

# ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

|  |    |
|--|----|
| <b>Editorial</b> .....   | 2  |
| Rohstoffknappheit spitzt sich zu – Unternehmen handeln .....   | 2  |
| <b>International</b> .....   | 3  |
| UN-Klimaschutzdialog geht nach Cancún weiter.....  | 3  |
| <b>Europa</b> .....  | 4  |
| EU-Parlament fordert ehrgeizigen Aktionsplan für Energieeffizienz .....  | 4  |
| Neue Ökodesign-Verordnungen für Waschmaschinen und Geschirrspüler .....  | 5  |
| Neuer Energie-Labels für Fernseher und Haushaltsgeräte .....   | 6  |
| Wirtschaft sieht in Ökodesign neue Herausforderungen .....   | 7  |
| Richtlinie über Industrieemissionen im EU-Amtsblatt veröffentlicht .....   | 9  |
| EU-Kommission entscheidet über die Zuteilungsregeln der 3. Handelsperiode .....  | 9  |
| EU-Luftqualitätsrichtlinie: Vierter Kommissions-Beschluss zur Einhaltung der<br>Feinstaubgrenzwerte in Deutschland ..... | 9  |
| Brüssel führt CO <sub>2</sub> -Obergrenze für leichte Nutzfahrzeuge ein .....  | 10 |
| Acht weitere Stoffe auf REACH-Kandidatenliste .....  | 11 |
| Europäisches Parlament stimmt RoHS-Novelle zu .....  | 11 |
| Konsultationen zu LIFE+, Natura 2000 und Biomüll eingeleitet .....   | 12 |
| Neue Website für spritsparende Autosuche .....   | 13 |
| Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen.....  | 13 |
| <b>Bund</b> .....  | 14 |
| Steigende Rohstoffpreise kosten deutsche Wirtschaft 30 Milliarden .....  | 14 |
| Rohstoffpreise lassen Recycling boomen .....   | 15 |
| Deutschland übererfüllt – gegen den globalen Trend – seine Klimaziele.....   | 15 |
| Entwicklung eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex geplant .....   | 16 |
| Aufruf von Wissenschaftlern zur Rettung des Erneuerbare-Energien-Gesetz .....  | 17 |
| BMU veröffentlicht Referentenentwurf einer Verordnung über Anlagen zum<br>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen .....    | 18 |
| Bündnis 90/Die Grünen und DNR fordern EU-Bodenschutzrichtlinie.....  | 19 |
| <b>Länder</b> .....  | 20 |
| Änderungen im Landeswassergesetz (LWG) Rheinland-Pfalz .....   | 20 |
| Ergebnisse der 4. Zukunftskonferenz der Maritime Wirtschaft .....  | 20 |
| <b>Veranstaltungen</b> .....   | 20 |
| Diskussionsrunde zum Thema Energieeffizienz am 8. Februar in Allendorf .....   | 20 |
| „Nachhaltigkeit als Unternehmensstrategie“ am 16. Und 17. Februar in Bremerhaven ...                                     | 20 |
| EcoStep – Besser werden mit System am 27. Januar in Wetzlar .....  | 21 |
| AHK Norwegen organisiert deutschen Gemeinschaftsstand auf der Nor-Shipping<br>vom 24 bis 27. Mai in Oslo.....            | 22 |

## Editorial

### Rohstoffknappheit spitzt sich zu – Unternehmen handeln, politische Flankierung erforderlich

Preissprünge und Zugangsschwierigkeiten machen die Rohstoffversorgung für die Unternehmen zum Nadelöhr. Das geht aus einer aktuellen Umfrage des DIHK hervor. Neun von zehn Industrieunternehmen leiden unter den steigenden Rohstoffpreisen. Mehr als jedes zweite Industrieunternehmen befürchtet sogar, die erforderlichen Rohstoffe überhaupt nicht mehr zu erhalten. Die Rohstoffrechnung fällt für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 allein schon aufgrund der Preissprünge um rund 30 Mrd. Euro höher aus als im Vorjahr. Die Rohstoffversorgung entwickelt sich damit zu einem immer größeren wirtschaftlichen Risiko – obwohl die deutsche Industrie im internationalen Vergleich besonders ressourceneffizient produziert.

Die Betriebe fahren beim Kampf gegen die Rohstoffengpässe mehrgleisig. Rund 70 Prozent der Industrieunternehmen optimieren ihr betriebliches Ressourcenmanagement. Gleichzeitig arbeiten sie an weiteren Verbesserungen der Ressourceneffizienz und suchen nach Ersatzmaterialien. Zudem bemüht sich das produzierende Gewerbe um neue Lieferanten und Rohstoffquellen.

Zusätzlich benötigen die Unternehmen für ihren Rohstoffbezug von der Politik flankierende Maßnahmen:

Mehr politische Unterstützung bei Forschung und Entwicklung: Vor allem durch eine stärkere Förderung von Forschung und Technologie dürfte langfristig die Rohstoffrechnung reduziert werden. Beispielsweise ermöglichen innovative Sicherheitstechnologien den Abbau unter extremen Bedingungen. FuE-Förderung zeigt sich z. B. im Ausbau der Grundlagenforschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen oder in der verstärkten Unterstützung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie von Unternehmen untereinander.

Handelspolitik für freie Märkte: Der Zugang zu Rohstoffen darf nicht weiter erschwert werden. Die Unternehmen hoffen auf europäische und internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regeln. Beschränkungen müssen abgeschafft werden – von Exportzöllen auf Gallium bis zu Kontingenten für Indium. Marktzugangserleichterungen sollten bei Verhandlung von Partnerschafts- und Freihandelsabkommen, bei der EU-Erweiterung und bei laufenden Regierungskonsultationen ausreichend Berücksichtigung finden.

Verschärfung der gesetzlichen Recyclingquoten abgelehnt: Sekundärrohstoffe aus recycelten Stoffen, Produkten und Abfällen lindern Knappheiten. Eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Recyclingquote durch eine Abfallabgabe oder überzogene Verwertungsquoten wäre jedoch teuer und unnötig. Die Unternehmen lehnen sie deshalb eindeutig ab. Denn hohe Bürokratielasten für den Quoten-Nachweis sowie Zusatzkosten, wenn die Wertstoff Erlöse unterhalb der Aufarbeitungskosten liegen, wären die Folge. Somit beschreitet das

Bundesumweltministerium mit den höheren Recyclingquoten im Entwurf für das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz einen falschen Weg. Die Unternehmen haben angesichts steigender Entsorgungskosten sowie anziehender Preise bei Sekundärrohstoffen doch schon selbst ein starkes wirtschaftliches Interesse an mehr Recycling und effizienter Ressourcennutzung. Darauf deutet auch die aktuelle DIHK-Konjunkturumfrage hin: Die Unternehmen der Abfall- und Recyclingwirtschaft bewerten ihre Geschäftslage besser als die Gesamtwirtschaft – wie meistens in Phasen hoher Rohstoffpreise. (Le, AR)

## International

**In Durban werden 2011  
die Pflichten verhandelt**

### UN-Klimaschutzdialog geht nach Cancún weiter

Die 16. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (COP 16) vom 29. November bis 10. Dezember 2010 in Cancún (Mexiko) war auch nach Ansicht von Bundesumweltminister Röttgen ein Erfolg (s. [BMU-PM](#)), weil neben einem umfassenden Maßnahmenpaket insbesondere der institutionalisierte Klimadialog auf UN-Ebene fortgesetzt werden kann.

I. Als wesentliche Ergebnisse sind dem Dokument [“Outcome of the work of the Ad Hoc Working Group on longterm Cooperative Action under the Convention”](#) zu entnehmen:

1. Als Ziel soll die Erderwärmung auf max. 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden (Zi. I.1., Seite 1). Gleichzeitig soll geprüft werden, ob das Ziel sogar auf 1,5° Celsius gesenkt werden muss (Zi. 4., Seite 2). Daraus folgert BM Röttgen in der BMU-Pressemitteilung, dass hierbei Europa seine Führungsrolle nur behalten könnte, wenn die Emissionen – statt wie beschlossen minus 20 % von 1990 bis 2010 – nunmehr auf minus 30 % im gleichen Zeitraum gesenkt werden müssten. Diese Forderung hätte zur Folge, dass insbesondere sich die Wettbewerbssituation der Unternehmen, die dem Emissionshandel unterliegen, gegenüber ihren internationalen Konkurrenten verschlechtern würde. Auch wäre nicht ausgeschlossen, dass bei einem EU-Ziel von minus 30 % Deutschland über die im Koalitionsvertrag festgelegten minus 40 % hinausginge.
2. Als finanzielle Sofortmaßnahme stellen die Industrieländer 30 Mrd. \$ in den Jahren 2010 bis 2012 zur Verfügung für Maßnahmen der Klimaschutzes und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (Zi. IV, A; 95.; S. 15). Langfristig werden den Entwicklungsländern 100 Mrd. \$ ab 2020 jährlich zur Verfügung gestellt (Zi. 98; S. 15). Dazu wird ein „Grüner Klimafonds“ unter dem Dach der UN-Klimakonvention eingerichtet und übergangsweise durch die Weltbank verwaltet (Zi. 102 ff.; S. 16). Unklar ist, woher die Gelder konkret kommen sollen.

II. Nach dem UN-Dokument [„Outcome of the work of the Ad Hoc Working Group on Further Commitments for Annex I Parties under the Kyoto Protocol at its fifteenth session“](#) soll nach Ablauf

des Kyoto-Protokolls Ende 2012 direkt eine Nachfolgeregelung greifen. Darin sollen sich die jetzigen Industrieländer zu einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 25 bis 40 % im Zeitraum 1990 bis 2020 verpflichten. Dies soll auch erreicht werden durch Emissionshandel und die projektbasierten Instrumente des Kyoto-Protokolls (JI, CDM).

III. Alle weiteren Dokumente, die in Cancún beschlossen wurden, sind auf der Homepage des UN-Klimasekretariates in Bonn (<http://unfccc.int/2860.php>) erhältlich.

IV. Auf der nächsten 17. UN-Klimavertragsstaatenkonferenz (COP 17) in Durban (Südafrika) soll vor allem über die Architektur inkl. Verpflichtungen des Post-Kyoto-Protokolls verhandelt und entschieden werden. (AR)

## Europa

**20 % Effizienzsteigerung  
soll verbindliches  
EU-Ziel werden**

### EU-Parlament fordert ehrgeizigen Aktionsplan für Energieeffizienz

Das Europäische Parlament dringt darauf, dem Thema Energieeffizienz in der künftigen EU-Politik mehr Bedeutung beizumessen und neue Maßnahmen zu ergreifen. In einer am 15. Dezember verabschiedeten [EntschlieÙung](#) fordern die Europaabgeordneten unter anderem, die Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 % bis 2020 als verbindliches Ziel der EU festzulegen.

In über 100 Einzelpunkten formulierten sie zudem eine Reihe von konkreten Forderungen an die Europäische Kommission. So soll sie eine Auswertung der Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften vornehmen und einen neuen, ambitionierten Aktionsplan für Energieeffizienz vorlegen. Damit sollen unter anderem die Novellierung der Energiedienstleistungsrichtlinie sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand auf null einhergehen. Nach dem Willen der Parlamentarier soll sich die Energieeffizienzpolitik zukünftig nicht mehr nur auf die Gebäude an sich, sondern auf ganze Wohngebiete (eco-districts) oder die gesamte Stadtentwicklung (smart cities) beziehen. Besonderes Augenmerk legen sie in ihrer Resolution auch auf die Verbraucher: Zum einen sollen schutzbedürftige Energieverbraucher berücksichtigt und Energiearmut bekämpft werden und zum anderen sollen alle Verbraucher besser informiert werden. So soll die Kommission insbesondere dafür sorgen, dass bessere Messtechniken installiert und bis 2020 80 % alle Gebäude mit sogenannten intelligenten Zählern ausgestattet werden. Mit Blick auf die Energieeffizienz von Produkten spricht sich das EU-Parlament dafür aus, weitere Vorschriften im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie und der Energiekennzeichnungsrichtlinie zu erlassen sowie ein zusätzliches Instrument zur Verbesserung der Ressourceneffizienz zu entwickeln.

In der mit großer Mehrheit verabschiedeten EntschlieÙung wenden sich die Europaabgeordneten auch an die EU-Mitgliedstaaten. Sie fordern diese zum Beispiel auf, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen systematisch

Energieeffizienz-Kriterien anzulegen. Auch sollen die bereits existierenden nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz besser überwacht und Fortschritte der EU-Länder berechnet werden, wozu zunächst eine gemeinsame Messmethode entwickelt werden muss. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem besser dafür sorgen, dass geltende Rechtsvorschriften wie die Durchführungsmaßnahmen der Ökodesign-Richtlinie umgesetzt werden und die Marktüberwachung gewährleistet ist.

#### DIHK-Position:

Anders als die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ist das Einsparen von Energie bisher zwar eine politische, aber nicht rechtsverbindlich festgeschriebene Zielsetzung. Und das aus gutem Grund: Schon allein die Messung von Energieeffizienz ist schwierig und die Ausgangslage in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. Zudem gibt es bereits eine Reihe von Gesetzen, die auf die Senkung des Energieverbrauchs abzielen: Von der Ökodesign-Richtlinie über die Energiekennzeichnungsrichtlinie bis hin zu der erst kürzlich novellierten Gebäudeeffizienz-Richtlinie. Zudem ist der Indikator „Energieeffizienz“ auch nur begrenzt aussagefähig. Wird etwa die energieintensive Grundstoffindustrie aus Europa herausverlagert, wird die Wertschöpfung pro Einheit Energie in Europa steigen. Dass insgesamt aufgrund von zusätzlichen Transportkosten mehr Energie verbraucht wird und die Effizienz weltweit sinkt, wird so ausgeblendet. Anstatt ein übergeordnetes, verbindliches Effizienzziel festzulegen und immer neue Maßnahmen und Vorschriften zu erlassen, sollte die EU sich besser auf die Umsetzung geltenden Rechts konzentrieren und auf den alles entscheidenden Faktor: die Information von Bürgern und Unternehmen. Energiesparen liegt im Interesse jedes einzelnen und wenn für transparente Rahmenbedingungen gesorgt ist, können die vorhandenen Effizienzpotenziale auch gehoben werden. Es ist gut, dass das EU-Parlament hier auch die positive Rolle anerkennt, die Unternehmen mit ihrer Innovationstätigkeit im Bereich Energieeffizienz spielen können. Beruhigend ist zudem, dass die Volksvertreter in ihrer Resolution den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von insbesondere energieintensiven Unternehmen zumindest erwähnen. (Gra, Hüw)

**Anforderungen an umweltgerechte Gestaltung gelten ab 1. Dezember 2011**

#### **Neue Ökodesign-Verordnungen für Waschmaschinen und Geschirrspüler**

Nachdem für herkömmliche Kühlschränke bereits seit Juli 2010 Ökodesign-Vorschriften gelten, hat die Europäische Kommission nun auch Verordnungen für zwei weitere Haushaltsgeräte erlassen: Waschmaschinen und Geschirrspüler unterliegen ab dem 1. Dezember 2011 verbindlichen Mindestanforderungen hinsichtlich ihrer Energie- und Wassereffizienz.

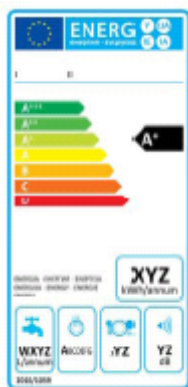
Wie in der Ökodesign-Richtlinie vorgesehen, wurden für die Geräte allgemeine sowie spezifische Anforderungen zur umweltgerechten Gestaltung festgelegt. So schreibt die [Verordnung für Haushaltswaschmaschinen](#) vor, dass diese ab dem 1. Dezember 2011 einen Energieeffizienzindex (EEI) von 68

nicht mehr überschreiten dürfen; ab dem 1. Dezember 2013 wird der maximale EEI auf 59 herabgesenkt. Ferner gelten für Waschmaschinen künftig ein verbindlicher Wascheffizienzindex sowie eine Obergrenze für den Wasserverbrauch. Die Methode zur Berechnung dieser Werte ist ebenfalls in der Verordnung festgeschrieben. Hinzu kommen die Festlegung von Standardprogrammen „Baumwolle 60 °C“ und „Baumwolle 40°C“, die Bereitstellung eines 20°C-Programms sowie Vorgaben für die Bedienungsanleitung.

Die [Verordnung für Haushaltsgeschirrspüler](#) sieht ebenfalls ein Standardprogramm vor und schreibt auf dieser Grundlage den maximalen Energieeffizienzindex (EEI) fest. Ab dem 1. Dezember 2011 dürfen Geschirrspülmaschinen je nach Gerätegröße einen EEI von 71 bzw. 80 nicht überschreiten und ab dem 1. Dezember 2013 gilt ein maximaler EEI von 63 bzw. 71. Ab 2016 gilt auch für kleinere Geschirrspüler der Höchstwert von 63. Neben der Energieeffizienz werden in der neuen Verordnung auch verbindliche Anforderungen an die Reinigungs- und die Trocknungseffizienz der Geräte festgelegt.

Die beiden neuen Verordnungen zählen zu einer Reihe von Maßnahmen, die derzeit im Rahmen der [Ökodesign-Richtlinie](#) erlassen werden. Das berühmteste Beispiel ist das seit dem 1. September 2009 geltende Verbot von Glühlampen in der EU. Aber neben den Lampen und den Haushaltsgroßgeräten existieren auch bereits für Fernseher, Elektromotoren, Heizungspumpen und andere Geräte Ökodesign-Vorschriften. Insgesamt sind schon zehn Produktgruppen betroffen, für weitere zwanzig laufen die Vorbereitungen. Ökodesign-Vorschriften erarbeitet die Europäische Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten und erlässt sie dann in Form einer Verordnung, die unmittelbar gültig und verbindlich für die Hersteller der entsprechenden Produkte ist. (Gra)

### Vier Verordnungen zur Energiekennzeichnung veröffentlicht



Geschirrspüler-Label

### Neue Energie-Labels für Fernseher und Haushaltsgeräte

Das europäische Energie-Label, das mit einer Skala aus farblich hinterlegten Buchstaben den Stromverbrauch anzeigt, kennen viele von Haushaltsgeräten. In der Tat existiert es schon seit den neunziger Jahren und soll mit seiner Unterteilung in Energieeffizienzklassen dem Verbraucher helfen, Produkte auch mit Blick auf deren Energieverbrauch auszuwählen.

Im Sommer 2010 war die sogenannte [Energiekennzeichnungsrichtlinie](#) novelliert worden und hat die alte Richtlinie von 1992 ersetzt. Bei der neuen Richtlinie 2010/30/EU handelt es sich um eine Rahmenrichtlinie, auf deren Basis die Europäische Kommission nach und nach für einzelne Produktgruppen die Kennzeichnung des Energieverbrauchs festlegt. Existiert eine entsprechende Kennzeichnungsverordnung für ein Produkt, sind Lieferanten und Händler verpflichtet, das Energie-Label bereitzuhalten und in der Verkaufsstelle deutlich sichtbar am Gerät anzubringen. Neu ist, dass sie außerdem die Energieeffizienzklasse auch in jeglicher Werbung mit energie- oder preisbezogener Information

und in technischem Werbematerial angeben müssen sowie beim Verkauf ohne vorherige Ausstellung des Produkts (z.B. Online-Handel). Ebenso neu ist, dass der Geltungsbereich der Richtlinie nicht mehr nur bestimmte Haushaltsgeräte, sondern alle sogenannten energieverbrauchsrelevanten Produkte umfasst. Dazu zählen solche, die den Energieverbrauch direkt (wie z. B. Elektrogeräte) oder auch indirekt (wie z.B. Fenster) beeinflussen.

Die Europäische Kommission hat kürzlich die ersten vier Verordnungen unter dem Regime der neuen Energiekennzeichnungsrichtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht:

- [Verordnung \(EU\) Nr. 1059/2010 für Haushaltsgeschirrspüler](#) (gilt ab 20. Dezember 2011; bezüglich Werbung / technischem Werbematerial ab 20. April 2012)
- [Verordnung \(EU\) Nr. 1060/2010 für Haushaltskühlgeräte](#) (gilt ab 30. November 2011, bezüglich Werbung / technischem Werbematerial ab 30. März 2012)
- [Verordnung \(EU\) Nr. 1061/2010 für Haushaltswaschmaschinen](#) (gilt ab 20. Dezember 2011; bezüglich Werbung / technischem Werbematerial ab 20. April 2012)
- [Verordnung \(EU\) Nr. 1062/2010 für Fernsehgeräte](#) (gilt ab 30. November 2011, bezüglich Werbung / technischem Werbematerial ab 30. März 2012)

Bei TV-Geräten gibt es damit erstmals eine Vorgabe zum Kenntlichmachen des Stromverbrauchs. Für Waschmaschinen, Geschirrspüler und Kühlschränke gab es schon zuvor Energie-Labels, die jedoch der technologischen Entwicklung angepasst werden mussten. Da bereits 90 % dieser Produkte die Effizienzklasse „A“ erreicht hatten, wurde bei dem neuen Etikett die Skala um drei weitere Stufen „A+“, „A++“ und „A+++“ ergänzt. Wie das Energie-Label jeweils aussehen und es beschriftet werden muss, ist detailliert im Anhang jeder Verordnung festgelegt. (Gra)

### **Bericht von der Diskussions- veranstaltung der IHKs in NRW am 3. Dezember 2010 in Duisburg**

### **Wirtschaft sieht in Ökodesign neue Herausforderung**

Was kommt mit der Ökodesign-Richtlinie auf die Unternehmen in Deutschland zu? Welche Auswirkungen hat eine immer weitergehende Regulierung auf die Wirtschaft? Werden unternehmerischer Gestaltungsspielraum und Produktauswahl für die Verbraucher (zu sehr) eingeschränkt? Entwickelt sich durch die Hintertür eine umfassende Produktions- und Innovationslenkung durch die EU? Ist Ökodesign Sinnbild für eine neue europäische Industriepolitik? Über solche Fragen wurde bei der Veranstaltung „EU-Ökodesign: Produktentwicklung nach Vorschrift oder Masterplan fürs Energiesparen?“ am 3. Dezember 2010 in der Niederrheinischen IHK zu Duisburg diskutiert. Die IHKs in Nordrhein-Westfalen hatten gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) landesweit zu einer Debatte mit einem hochkarätig besetzten Podium eingeladen.

Vor Unternehmensvertretern unterschiedlicher Branchen gab zunächst Dr. Stephan Kolb von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Energie, einen Überblick über die Anforderungen und Ziele der Ökodesign-Richtlinie sowie die nächsten Schritte in Brüssel. Eine volkswirtschaftliche Betrachtung der Ökodesign-Richtlinie präsentierte Professor Dr. Joachim Weimann, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, und stellte sie in den Kontext der europäischen Klimapolitik. Mit Blick auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bezeichnete er das Instrument Ökodesign als kontraproduktiv. Die Produktvorschriften zur Verringerung des Energieverbrauchs führten lediglich zu einer Verlagerung, nicht aber zu einer tatsächlichen Verringerung von CO<sub>2</sub>. Außerdem würden sie das Potenzial für technischen Fortschritt in einem freien Wettbewerb unnötig beschneiden.

Die beiden Vorträge gaben Anlass zu einer regen Podiumsdiskussion, die von Thomas Ilka, Leiter des Bereiches „Europa, Umwelt, Energie, Verbraucherpolitik“ und des Brüsseler Büros des DIHK, moderiert wurde. Gegen einen radikalen, immer mehr Produkte umfassenden Kurs bei der Ökodesign-Richtlinie sprach sich Herbert Reul, Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzender des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, aus. Es sei notwendig, neben dem Klimaschutz auch andere politische Ziele im Blick zu behalten und stärker auf Information und Transparenz zu setzen. Der nordrhein-westfälische CDU-Abgeordnete gab den Teilnehmern zudem Einblick in die politischen Diskussionen und Verfahrensabläufe in Brüssel. Dr. Heinz Baues, Leiter der Gruppe Klima und Energie des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, appellierte an die Wirtschaft, die Spielräume der Ökodesign-Richtlinie zu nutzen und auch über Selbstregulierungsmaßnahmen nachzudenken. Anstatt die Ökodesign-Vorschriften auf immer mehr Produkte auszudehnen, sollten eher die Systemebene und der Aspekt der Ressourceneffizienz einbezogen werden. Podiumsteilnehmer Uwe Dietrich, Leitung Technologie & Innovation der Aloys F. Dornbracht GmbH & Co. KG Armaturenfabrik, Iserlohn, gab zu bedenken, dass Unternehmen nicht unbedingt strikte Ökodesign-Regelungen benötigen, um zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz beizutragen. Im Gegenteil: Je stärker die Gestaltung von Produkten durch Vorschriften vereinheitlicht würde, desto mehr ginge der Ansporn zu technologischer Entwicklung und Innovation verloren.

Fragen aus den Reihen des Publikums machten deutlich, dass die Ökodesign-Richtlinie und andere europäische Regelungen die Wirtschaft vor einige Herausforderungen stellen. Deshalb waren sich alle Podiumsteilnehmer in einem einig: Unternehmen müssen sich frühzeitig über den Verfahrensstand auf EU-Ebene und mögliche Vorschriften für einzelne Produktgruppen informieren. Sie haben die Möglichkeit, sich in den Entscheidungsprozess in Brüssel einzubringen und sollten diese auch nutzen. (Gra, SH)

## Umsetzungsfrist: 2 Jahre

## Richtlinie über Industrieemissionen im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung) ist am 17. Dezember 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ([ABI. L 334, S. 17 ff.](#)). Sie tritt 20 Tage später, am 6. Januar 2011, in Kraft. Der Großteil der Vorschriften muss gemäß Art. 80 bis zum 7. Januar 2013 in deutsches Recht umgesetzt werden. Für eine Reihe von Anlagen sind in Art. 82 Übergangsbestimmungen normiert, nach denen die neuen Vorschriften erst zu einem späteren Zeitpunkt angewendet werden müssen. (Wus)

## Parlament und Rat müssen noch zustimmen

## EU-Kommission entscheidet über die Zuteilungsregeln der 3. Handelsperiode

Am 25. Oktober 2010 hat die EU-Kommission den Entwurf für die kostenlosen Zertifikate-Zuteilungen in der 3. Emissionshandelsperiode (2013 bis 2020) vorgelegt, am 16. Dezember 2010 wurde das [Ergebnis des abgeschlossenen Komitologieverfahrens](#) dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat zugeleitet. Nun haben EP und Rat max. 3 Monate Zeit, dieses Ergebnis aus dem Komitologieverfahren als Ganzes abzulehnen oder zuzustimmen; Änderungen sind nicht möglich. Mit einer Zustimmung ist Anfang 2011 zu rechnen. (AR)

## Vertragsverletzungsverfahren läuft

## EU-Luftqualitätsrichtlinie: Vierter Kommissions-Beschluss zur Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte in Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 22. Oktober 2010 den [vierten Beschluss](#) über die Fristverlängerungen für die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub (PM10) veröffentlicht. Die Fristverlängerung wurde gewährt für das Gebiet Duisburg, Oberhausen, Mühlheim sowie für die Stadt Krefeld. Diese Städte müssen bis 10. Juni 2011 gewährleisten, dass die in der europäischen [Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG](#) verankerten Feinstaubgrenzwerte eingehalten werden.

Für Duisburg, Oberhausen und Mühlheim wurde die Fristverlängerung für den Tagesgrenzwert jedoch nur unter der Bedingung gewährt, dass die zuständigen Behörden den Luftqualitätsplan durch kurzfristige wirkungsvolle Maßnahmen zur Kontrolle, oder – soweit erforderlich – zur Aussetzung der Tätigkeiten, die zur Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte beitragen, ergänzen.

Auch Krefeld muss in Bezug auf den Tagesgrenzwert für PM10 den Luftqualitätsplan ändern. Für den Jahresgrenzwert in Krefeld wurde keine Fristverlängerung gewährt.

Inzwischen haben insgesamt 20 europäische Mitgliedstaaten Verlängerungen der Feinstaubgrenzwerte beantragt. Einen Überblick über den Stand der Verfahren gibt die [Website der Kommission zur Luftqualität](#).

Bereits Ende September hatte die Europäische Kommission Deutschland sowie die Tschechische Republik, Österreich, Polen und die Slowakei aufgefordert, die EU-Luftqualitätsnormen für Feinstaub einzuhalten und eine mit Gründen versehene Stellungnahme dazu abgegeben. Damit hat das Vorverfahren zu einem Vertragsverletzungsverfahren nach 258 AEUV gegen Deutschland und die vier anderen Mitgliedstaaten seine zweite Stufe erreicht. Gegen Schweden ist die Kommission schon vor einigen Monaten entsprechend vorgegangen und seit November stehen auch Zypern, Italien, Portugal und Spanien auf der Liste der Staaten, die sich womöglich bald vor dem EuGH verantworten müssen.

#### DIHK-Position:

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass sich die überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten trotz verschiedenster ergriffener Maßnahmen schwer tut, die Grenzwerte aus der Richtlinie 2008/50/EG einzuhalten. Die Kommission sollte überdenken, ob sie an den aktuellen Fristen festhält und die Vertragsverletzungsverfahren weiter voran treibt. Sinnvoller als eine teure und arbeitsintensive Prozessführung wäre die Koordinierung eines europaweiten Best-Practice-Austausches durch die Kommission mit dem Ziel der Identifizierung erfolgreicher Maßnahmen, die einen hohen Grad an Übertragbarkeit auf andere Regionen besitzen.

Angesichts der Erfahrungen ist darüber hinaus eine aktuelle wissenschaftliche Überprüfung der Entwicklung der Luftqualität in Europa sowie eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung des Best-Practice-Austausches nötig. Auf deren Grundlage sollten die Fristen aus der Richtlinie 2008/50/EG verlängert werden. (Wus)

## **Einigung über Verordnung für Kleintransporter erzielt**

## **Brüssel führt CO2-Obergrenzen für leichte Nutzfahrzeuge ein**

Die EU-Umweltminister gaben am 20. Dezember 2010 grünes Licht für die [Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO2-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw](#) (KOM (2009) 593). Sie sprachen sich für den von der belgischen EU-Präsidentschaft mit dem Europäischen Parlament und der Kommission ausgehandelten [Kompromiss](#) aus.

Bis zum Jahr 2020 müssen diese Fahrzeuge ihre Emissionen durchschnittlich um rund 27 Prozent auf 147 Gramm CO<sub>2</sub> pro gefahrenen Kilometer (rund 5,6 Liter Diesel) mindern. Darüber hinaus ist für 2017 ein Zwischenziel von 175 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer (rund 6,7 Liter Diesel) festgelegt, das ab 2014 schrittweise eingeführt wird. Der Wert für 2020 soll 2013 noch einmal überprüft werden. Für den Fall, dass die Fahrzeughersteller die Zielwerte überschreiten, sind Strafzahlungen vorgesehen.

Nachdem 2009 Regelungen zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Pkw verabschiedet worden sind, folgen nun die

vergleichbaren Regelungen für leichte Nutzfahrzeuge (Kleintransporter). Diese machen rund 6 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Straßenverkehrs aus. Die Abstimmung im Europäischen Parlament ist für Anfang 2011 geplant. (Wus)

### **Achtung: Informationspflichten gelten ab sofort!**

#### **Acht weitere Stoffe auf REACH-Kandidatenliste**

Seit dem 15. Dezember 2010 sind weitere acht Stoffe in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen. Es handelt sich um Cobalt(II)sulfat, Cobalt(II)dinitrat, Cobalt(II)carbonat, Cobalt(II)diacetat, 2-Methoxyethanol, 2-Ethoxyethanol, Chromtrioxid, Säuren hergestellt aus Chromtrioxid und ihre Oligomere.

Damit gelten für diese Stoffe ab sofort die Informationspflichten aus Art. 33 der REACH-Verordnung für Lieferanten von Erzeugnissen, in denen diese Stoffe mit einem Anteil über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Ab dem 1. Juni 2011 kommen zusätzliche Informationspflichten gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Art. 7 Abs. 2 REACH-Verordnung für Produzenten bzw. Importeure von Erzeugnissen hinzu.

Die Kandidatenliste enthält derzeit insgesamt 46 Stoffe; sie ist – inklusive Hintergrunddokumente – auf der [ECHA-Webseite](#) verfügbar. Informationen über neue Stoffe auf der Kandidatenliste werden von der ECHA durch [Pressemitteilungen](#) bekannt gegeben. Wer über die neuen Stoffe auf der Liste wie auch über die Konsultationen im Vorfeld der Aufnahme aktuell informiert werden möchte, sollte die ECHA-Pressemitteilungen abonnieren. Dazu genügt eine E-Mail an [info@echa.europa.eu](mailto:info@echa.europa.eu). (Wus)

### **Einigung bei WEEE wohl erst im Frühjahr**

#### **Europäisches Parlament stimmt RoHS-Novelle zu**

Das Europäische Parlament (EP) hat der [Novelle der „Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“](#) oder „Directive on restrictions of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment“ – RoHS – am 24. November 2010 nach vorangegangenem Trilog zwischen der Kommission, dem EP und dem Rat mit Änderungen zugestimmt. Der Rat wird Anfang 2011 die Novelle endgültig verabschieden.

Die RoHS-Novelle tritt dann (Artikel 27) 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (EU) in Kraft und muss (Artikel 25) bis spätestens 18 Monate nach ihrer Veröffentlichung in allen 27 EU-Mitgliedstaaten umgesetzt sein. In der Folge wird auch in Deutschland das nationale Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) entsprechend novelliert werden, unklar ist jedoch, ob das noch in dieser Legislaturperiode passiert.

Die parallele Novelle der „Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte“ (Directive on waste electrical and electronic equipment – WEEE) wurde bereits in erster Lesung vom EP mit

zahlreichen Änderungen beraten; zurzeit wird in den Rats-Arbeitsgruppen darüber diskutiert. Mit einer ersten Einigung zwischen EP und Rat ist erst im Frühjahr 2011 zu rechnen.

Aus der vom EP am 24. November 2010 beschlossenen konsolidierten Lesefassung ist insbesondere festzuhalten:

1. Der Anwendungsbereich (Artikel 2), über den im Trilog intensiv verhandelt wurde, wurde von WEEE entkoppelt und enthält einen Einstieg in einen offenen Anwendungsbereich (sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte); bis 8 Jahre nach Inkrafttreten jetziger Anwendungsbereich, dann 10 Kategorien. Davon gibt es Ausnahmen insbesondere für stationäre industrielle Großwerkzeuge, ortsfeste Großanlagen und Photovoltaik-Paneele. Drei Jahre nach Inkrafttreten (Artikel 19) greift neue Kategorie „Sonstige Elektro- und Elektronikgeräte, die...“ (Zi. 11, Anhang I).  
Neu hinzu kommen (Anhang I) Medizinische Geräte (Zi. 8) und industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Zi. 10) mit zeitlichen Ausnahmeregelungen (Artikel 4 Abs. 4), u. a. 3 Jahre nach Inkrafttreten für Medizinische Geräte und 6 Jahre nach Inkrafttreten für industrielle Überwachungsgeräte.  
Zehn Jahre nach Inkrafttreten findet eine generelle Überprüfung statt, insbesondere hinsichtlich einer RoHS/REACH-Anpassung.
2. Im Gegensatz zur KOM-Novelle wurde die ehemalige Anlage III (potenzielle Verbotsstoffe) ersatzlos gestrichen; es gibt somit keine neuen Verbotsstoffe (Artikel 6 a); dies hängt von wissenschaftlich fundierten und transparenten Kriterien ab; deren Prozess wird dann von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingeleitet.
3. In einem neuen Anhang V werden Ausnahmen von Stoffverwendungsverboten konkretisiert.

Sobald der Rat die finale Version verabschiedet hat, wird der DIHK auch über die wesentlichen Änderungen gegenüber der jetzt gültigen RoHS-Richtlinie informieren.  
(AR)

**Deadlines Ende Januar  
bzw. Mitte Februar**

### **Konsultationen zu LIFE+, Natura 2000 und Biomüll eingeleitet**

Die Finanzierung der EU-Umweltschutzprogramme „LIFE+“ und „Natura 2000“ wird auf den Prüfstand gestellt: Die Europäische Kommission fragt in zwei Konsultationen danach, wie die bisherige Förderung bewertet wird und wie sie in Zukunft aussehen soll:

Für [LIFE+](#) wird um Meinungen zu Zielen, Prioritäten und Formen der Förderung gebeten. Die Kommission fordert explizit die Privatwirtschaft zur Stellungnahme auf. Die Konsultation umfasst 19 Fragen, die auch auf Deutsch verfügbar sind. Sie läuft bis

zum 15. Februar 2011. Über LIFE+ sind seit 1992 über 2 Mrd. EUR in den Umweltschutz geflossen.

Die Ergebnisse der zweiten Konsultation zur Finanzierung von [Natura 2000](#) werden in eine für den Sommer 2011 geplante Mitteilung der Kommission einfließen, die den Finanzierungsansatz beurteilen wird. Sie widmet sich der Frage, ob die bisherige Vorgehensweise für die wirksame Umsetzung des Natura 2000-Netzes angemessen war. Zehn Fragen sind zu beantworten. Die Konsultation, die ebenfalls auf Deutsch verfügbar ist, läuft bis zum 17. Februar 2011.

Die dritte Konsultation beschäftigt sich mit der [Angemessenheit der Festsetzung von Zielvorgaben für das Recycling von Biomüll](#). Sie beruht auf der Mitteilung der Kommission über die weiteren Schritte bei der Bewirtschaftung von Biomüll in der EU vom 18. Mai 2010. Gefragt wird unter anderem nach Vor- und Nachteilen von Zielvorgaben sowie nach Erfahrungen mit Abfallverwertungstechnologien und Kosten von Biomülltrennung. Diese Konsultation kann als Freitext auf Deutsch beantwortet und dann per E-Mail an die Kommission übermittelt werden. Die Fragen sind allerdings nur in englischer Sprache erhältlich. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2011. (Wus)

### **„Clean Vehicle“ hilft bei Autoverkauf**

### **Neue Webseite für spritsparende Autosuche**

Die Suche nach einem Auto mit sparsamem Benzinverbrauch und geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist einfacher geworden: Die EU-Kommission hat die Webseite "Clean Vehicle" gestartet, die jedem Bürger bei der Auswahl der saubersten und energieeffizientesten Fahrzeuge helfen soll. Das [„Clean Vehicle“-Portal](#) umfasst alle Fahrzeuge, von PKW über leichte und schwere Nutzfahrzeuge bis zu Autobussen. Es liefert Informationen über die verschiedenen Technologien und über Energieverbrauch und Emissionen der Fahrzeuge, die auf den europäischen Märkten verkauft werden. Zusätzlich bietet es einen Überblick über geltende Beschaffungsregeln und Anreizsysteme für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge in den verschiedenen Mitgliedstaaten sowie Unterstützung für gemeinsame Beschaffungsmöglichkeiten für den öffentlichen Sektor. Das Portal ergänzt die neue Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Darin wird geregelt, dass ab diesem Monat bei der Beschaffung von Fahrzeugen für öffentliche Verkehrsdienste der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>- und Schadstoffemissionen berücksichtigt werden müssen. (Sr)

### **DIHK informiert über laufende und geplante Initiativen**

### **Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen**

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem [EU-Monitor „Umwelt und Energie“](#) über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess

und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt. (Gra)

## Bund

### DIHK veröffentlicht Unternehmensbarometer

### Steigende Rohstoffpreise kosten deutsche Wirtschaft 30 Milliarden

Preissprünge und Zugangsschwierigkeiten machen die Rohstoffversorgung für die Unternehmen zum Nadelöhr. Das geht aus einer aktuellen DIHK-Umfrage hervor.

Neun von zehn Industrieunternehmen leiden demnach unter den steigenden Rohstoffpreisen. Mehr als jedes zweite Industrieunternehmen befürchtet sogar, die erforderlichen Rohstoffe überhaupt nicht mehr zu erhalten. „Die Rohstoffrechnung fällt für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 allein schon aufgrund der Preissprünge um rund 30 Milliarden Euro höher aus als im Vorjahr“, warnt DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann. Für das kommende Jahr rechnet er mit einem weiteren kräftigen Anstieg der Rohstoffausgaben, „da nicht nur die Preise weiter steigen, sondern auch die Nachfragemenge wegen der weiteren konjunkturellen Verbesserung eher noch zunehmen dürfte“.

Die Rohstoffversorgung entwickelt sich damit zu einem immer größeren wirtschaftlichen Risiko – obwohl die deutsche Industrie im internationalen Vergleich besonders ressourceneffizient produziert. Die sich abzeichnende Rohstoffklemme erzeugt in der Wirtschaft einen hohen Handlungsdruck. Insbesondere die Industrieunternehmen setzen alle Hebel in Bewegung, um ihre Rohstoffversorgung abzusichern. Über 70 Prozent der Industrieunternehmen nehmen ihr Ressourcenmanagement unter die Lupe. Sie suchen nach Optimierungsmöglichkeiten – und zwar von der Beschaffung bis zum Absatz. Die Hälfte der Industriebetriebe verstärkt zudem ihre Anstrengungen für Forschung und Entwicklung, um den Ressourceneinsatz im Unternehmen weiter zu optimieren.

Darüber hinaus benötigen die Firmen von der Politik flankierende Maßnahmen. „Unterstützung bei Forschung und Entwicklung im Rohstoffbereich sowie eine handelspolitische Absicherung haben Priorität. Faire Regelungen für alle Export- und Importländer von Rohstoffen sind unabdingbar“, so Driftmann. „Der freie Rohstoffzugang muss fester Bestandteil internationaler Handelsabkommen werden.“ Hingegen sollte die Politik alles unterlassen, was in dieser schwierigen Situation die Unternehmen zusätzlich belastet. Aber gerade das wäre bei Regulierungen wie zum Beispiel höheren Recyclingquoten die Folge.

Die steigenden Rohstoffpreise sind nur zum Teil Zeichen einer wiederbelebten Weltkonjunktur und des Ressourcenhunglers der Schwellenländer. Preistreibend wirken auch schlechte Ernten bei regenerativen Rohstoffen und Angebotsverknappungen durch Länder mit Ressourcenvorkommen. „Erschwerend kommt für die deutschen Unternehmen hinzu, dass immer mehr Rohstoffanbieter Verträge für kürzere Zeiträume abschließen – zulasten der Planungssicherheit der Unternehmen“ beklagt der

DIHK-Präsident. Über die Hälfte der Industrieunternehmen berichten bereits über zunehmende Probleme bei der Vertragssicherheit.

Die Ergebnisse des Unternehmensbarometers „Rohstoffklemme zeichnet sich ab“, das auf rund 1.100 Unternehmensantworten beruht, steht [hier](#) zum Download. (Hüw, Le, DS, VT, AR)

**Inserate in der IHK-Börse  
haben sich binnen Jahresfrist  
verdreifacht**

### **Rohstoffpreise lassen Recycling boomen**

Immer mehr Betriebe machen ihren Müll zu Geld! Das zeigt eine aktuelle Auswertung, die der DIHK für die bundesweite Recyclingbörse der IHK-Organisation vorgenommen hat. In dieser Börse können Unternehmen unter der Adresse [www.ihk-recyclingboerse.de](http://www.ihk-recyclingboerse.de) kostenfrei ihre alten Wertstoffe oder Restposten anbieten.

2010 haben die Betriebe 355 Posten inseriert – dreimal so viele wie noch 2009. Angeboten wird fast alles, von Metall über Gummi bis hin zu Pappe oder Leder.

Das lohnt sich für die Verkäufer gleich in doppelter Hinsicht. Sie müssen die Abfälle nicht mehr teuer entsorgen, sondern verdienen ganz im Gegenteil bares Geld. Die Verknappung der Rohstoffe lässt Nachfrage und Preise steigen – auch bei gebrauchten Stoffen. Der positive Nebeneffekt dabei ist Umweltfreundlichkeit durch Ressourcenschonung.

Und für fast jeden Stoff finden sich auch Abnehmer. Rund 61.000 Unternehmen haben sich in diesem Jahr für Angebote der Börse interessiert. Besonders gefragt waren Kunststoffe (8.778 Reaktionen), Verpackungen (3.771), Chemikalien (3.669), Metall (3.625) und Holz (2.690). Der DIHK rechnet damit, dass das Recycling-Thema noch weiter an Fahrt gewinnen wird. Drei Grafiken zur aktuellen Auswertung der IHK-Recyclingbörse finden sich der DIHK-Website zum [Download](#). (AR)

**Kabinett stellt Umweltbericht  
2010 vor**

### **Deutschland übererfüllt – gegen den globalen Trend – seine Klimaziele**

Das Bundeskabinett hat am 30. November 2010 den [Umweltbericht 2010 „Umweltpolitik ist Zukunftspolitik“](#) beschlossen. Daraus ist insbesondere festzuhalten:

1. Deutschland hat sein Kyoto-Reduktionsziel – minus 21 % bei 6 klimawirksamen Treibhausgasen, insbesondere CO<sub>2</sub>, von 1990 bis 2012 – mit minus 28,7 % Ende 2009 übererfüllt. Demgegenüber ist bis 2006 der globale Treibhausgas-Ausstoß von 1990 bis Ende 2006 um rd. 24 % gestiegen – wobei Deutschland nur mit rd. 2,6 % zum globalen Treibhausgas-Ausstoß beiträgt.
2. Die Rohstoffproduktivität in Deutschland hat sich von 1994 bis 2009 um rd. 47 % erhöht – bei einem gleichzeitigen BIP-Anstieg von rd. 18 %! Dennoch ist Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Rohstoffproduktivität von 1990 bis 2020 zu verdoppeln.

3. In Deutschland ging der Wasserverbrauch in der Industrie und in den privaten Haushalten in den letzten Jahren kontinuierlich zurück.
4. Das Abfallaufkommen hat sich von der Wirtschaftsleistung von 2000 bis 2008 inzwischen entkoppelt.
5. Besondere Herausforderungen liegen noch beim Verkehr; hier stieg von 1991 bis 2008 der Verkehr im Güterverkehr um rd. 67 %, beim Personenverkehr um 25 %.

Zu den o. g. Zahlen wird in dem Umweltbericht 2010 auch auf entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung hingewiesen. (AR)

### **DIHK sieht verpflichtende jährliche Kodexerklärung kritisch**

### **Entwicklung eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex geplant**

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat angekündigt, einen Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu entwickeln. Dieser Nachhaltigkeitskodex soll in Anlehnung an den Mechanismus des § 161 AktG (Corporate Governance Kodex, comply or explain-Prinzip) ausgestaltet werden und für börsennotierte Unternehmen bzw. Unternehmen an den Finanzmärkten verbindlich Anwendung finden. Der von den Unternehmen ebenso verbindlich aufzustellende Nachhaltigkeitsbericht soll, so die Pläne, die Corporate Governance Erklärung nach § 161 AktG mit umfassen und einer externen Prüfung unterliegen.

Die inhaltlichen Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex werden wie folgt skizziert:

- Analyse der wesentlichen Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsanforderungen auf das Kerngeschäft des Unternehmens. Festlegung von branchenspezifischen nationalen und internationalen Standards und Feststellung, dass entsprechend operiert wird.
- Das Kerngeschäft soll die nachhaltige Wirtschaft, Anforderungen einer klimagerechten Produktion, Innovationsmanagement, demographische Entwicklung, spezifischer Nachhaltigkeitsaspekte, auf die das Unternehmen wesentlichen Einfluss hat, berücksichtigen.
- Prozessmanagement: Risikomanagement, interne Steuerung, Stakeholdermanagement und Innovations- und Produktionsmanagement sind ebenfalls Teile des Nachhaltigkeits- und Strategieprozesses.
- Umwelt: Der Anteil der Verwendung nachhaltig erzeugter Energien und Rohstoffe soll erhöht werden und Ziele dafür gesetzt werden. Natürliche Ressourcen sollen systematisch erhoben werden und entsprechende Ziele gesetzt werden. Zudem sollen die Unternehmen sich auch Ziele für die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen setzen.
- Systematische Erfassung der demographischen Entwicklung in Deutschland in Bezug auf Qualifikation der Mitarbeiter, Facharbeiter, Integration von Migranten.
- Achtung der Menschenrechte, Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette.
- Einhaltung der nationalen und internationalen Arbeitnehmerrechte.
- Erhalten und Ausbauen des Humankapitals.
- Steigerung des Gemeinwohls in den Regionen.

- Zielvereinbarungen / Anreizsysteme sollen sich an Nachhaltigkeitszielen orientieren.
- Sicherstellung, dass Korruption nicht toleriert wird (vgl. Standards Transparency International).

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex knüpft an die international verankerte Key Performance Indicators (KPIs) für Environment, Social, Governance (ESG) der Deutschen Vereinigung der Finanzanalysten (EFFAS/DVFA ([www.egas-esg.com](http://www.egas-esg.com))) und die internationalen Regelwerke wie den UN Global Compact ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)) und die Global Reporting Initiative (GRI G3 ([www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org))) an.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde im April 2001 von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen. Eines der Projekte ist ein Deutscher Nachhaltigkeitskodex.

#### DIHK-Position:

Eine verpflichtende jährliche Kodexerklärung ist grundsätzlich abzulehnen. Die Unternehmen sollen selbst entscheiden können, inwieweit sie ihren Geschäftspartner, Kunden etc. zusätzliche Informationen über umwelt- oder sozialbezogene Aspekte ihrer Aktivitäten geben bzw. ob und wie sie so genannte Nachhaltigkeitsberichte erstellen. (boe, bö, No, Hüls, Hüw)

## **Ausbau von Photovoltaik entschleunigen**

## **Aufruf von Wissenschaftlern zur Rettung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

Eine bunte Koalition von Energiewissenschaftlern hat einen [Appell zur „Rettung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“](#) (EEG) veröffentlicht. Im Kern wird empfohlen, lieber jetzt die Vergütungssätze für die Einspeisung von Photovoltaik-Strom moderat anzupassen, als später zu einer brachialen Reaktion gezwungen zu werden.

Die unterzeichnenden Energiewissenschaftler haben sich auf unterschiedlichen Feldern einen Namen gemacht und werden sonst eher als Antipoden in der öffentlichen Diskussion wahrgenommen. Prof. Dr. Olav Hohmeyer etwa ist als Energieexperte des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Initiator des Konzepts einer Stromversorgung, die ohne Kernenergie aus 100 % erneuerbaren Energien sichergestellt werden soll.

Im Ergebnis schlagen die Wissenschaftler vor, am Mechanismus des EEG festzuhalten. Die Vergütung für Photovoltaik soll aber bereits Anfang 2011 erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Mit geeigneten Maßnahmen soll der Ausbau auf die im EEG vorgesehenen 3,5 GW pro Jahr begrenzt werden. Ansonsten bestehe die „Gefahr, dass die EEG-Umlage deutlich zu schnell steigt mit der Folge, dass das EEG und die Erneuerbaren

Energien insgesamt an Akzeptanz verlieren und zur Disposition gestellt werden.“

Zugleich fordern die Wissenschaftler,

- die Mitnahmeeffekte des Grünstromprivilegs abzuschaffen,
- von größeren PV-Anlagen Systemdienstleistungen zu verlangen.

Abschließend heißt es: „Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland steht an einem Scheideweg: entweder jetzt den Ausbau der Photovoltaik entschleunigen und mit kontrollierter Diffusionsgeschwindigkeit fortschreiten – oder wegen mangelnder Akzeptanz in 2012/2013 möglicherweise vor einem Scherbenhaufen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und damit des verlässlichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien insgesamt zu stehen.“ (Hüw)

### **Noch mehr Vereinfachung für Betriebe möglich**

### **BMU veröffentlicht Referentenentwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat am 14. Dezember 2010 den [Referentenentwurf der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen \(VAUwS\)](#) zur Stellungnahme an die Verbände versandt.

Die Verordnung betrifft alle Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, z. B. Tankstellen, Raffinerien, Galvanikanlagen, Biogasanlagen oder Güllebehälter. Inhaltlich wird geregelt, dass der Behälter, der die wassergefährdenden Stoffe enthält, während der gesamten Betriebszeit dicht sein muss und der Betreiber für die Erhaltung dieses Zustandes zu sorgen hat. Für den Fall, dass ein Behälter undicht wird, müssen Maßnahmen technischer und organisatorischer Art getroffen sein, die eine Schädigung der Gewässer verhindern. Die Verordnung regelt ferner die Anerkennung von Sachverständigenorganisationen, die Anlagen prüfen und Fachbetriebe überwachen sowie von Güte- und Überwachungsgemeinschaften, deren Aufgabe es ist, Fachbetriebe zu überwachen.

Mit der Verordnung werden – als Folge der Föderalismusreform – 16 Länderverordnungen zu einer Bundesverordnung zusammen gefasst. Darüber hinaus dient sie der Umsetzung von EU-Recht (Wasserrahmenrichtlinie, Dienstleistungsrichtlinie, Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen).

Der DIHK hat bereits zum Diskussionsentwurf vom 12. August 2009 Stellung genommen. Neu ist, dass es nicht, wie noch im Diskussionsentwurf vorgesehen, eine zusätzliche „Verwaltungsvorschrift Wassergefährdungsklassen“ geben wird. Deren Inhalte sind in die aktuelle VAUwS eingearbeitet.

Einige DIHK-Forderungen zum Diskussionsentwurf wurden bereits aufgegriffen, so ist z. B. der Referentenentwurf für den juristischen Laien etwas besser lesbar, auch sind Ersatzbaustoffe nicht mehr Regelungsgegenstand des

Referentenentwurfs. Die Abfälle werden jedoch immer noch mitgeregelt. Güte- und Überwachungsgemeinschaften sind – wie vom DIHK gefordert – als Anlaufstellen für Fachbetriebe aufgenommen. Die Anzeigepflicht sowie die Überwachungs- und Überprüfungspflichten sind bereits etwas entbürokratisiert worden. Allerdings werden Privilegierungsmöglichkeiten für EMAS- und DIN EN ISO 14001-zertifizierte Betriebe leider nach wie vor nicht genutzt und auch der Aufwand bei der Einstufung in Wassergefährdungsklassen wird eher erhöht als vermindert.

Die Stellungnahmefrist läuft bis zum 18. Februar 2011. Die IHK-Organisation arbeitet bereits an einer Einschätzung. (Wus)

### **Wirtschaft sieht Richtlinienvorhaben kritisch**

### **Bündnis 90/Die Grünen und DNR fordern EU- Bodenschutzrahmenrichtlinie**

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 23. November 2010 einen Antrag mit dem Titel [„Blockade beim Bodenschutz aufgeben – EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie voranbringen“](#) in den Bundestag eingebracht. Darin fordert Sie die Bundesregierung auf, die aktuelle Blockade der Richtlinie im EU-Umweltministerrat aufzugeben und sich für die Wiederaufnahme der Verhandlungen einzusetzen. Die Fraktion fordert ferner, den deutschen Standard im Bodenschutzrecht als Mindeststandard auf europäischer Ebene einzuführen und spricht sich für verbindliche Zielvorgaben sowie Bodenschutzstandards aus. Der Antrag wurde bereits am 2. Dezember 2010 im Bundestagsplenum diskutiert ([s. Protokoll](#)) und dann in die Ausschüsse verwiesen.

Auch der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Bodenschutzrahmenrichtlinie einzusetzen. In seinem [DNR-Themenheft III/2010](#) zum Bodenschutz hat er unter anderem eine Argumentationshilfe für eine EU-Rahmenrichtlinie veröffentlicht.

#### *DIHK-Position:*

Die Wirtschaft lehnt das Vorhaben einer EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie ab. Der in dem aktuellen Richtlinienentwurf vorgeschlagene Anwendungsbereich würde zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen, die keine unmittelbar den Boden verschmutzenden Tätigkeiten durchführen, erfassen. Die neuen Pflichten, wie z. B. die Abfassung eines Bodenzustandsberichts, wären eine große finanzielle Belastung. Einige Bodenschutzmaßnahmen könnten ggf. in spezielleren Regelungen getroffen werden, z. B. in den Bereichen Abfall und Wasser. Nicht zuletzt ist bislang ungeklärt, ob das europäische Subsidiaritätsprinzip der Europäischen Union eine Regelungskompetenz für den Bodenschutz zuweist. (Wus)

## Länder

### Arbeitshilfe im Netz

### Strukturwandel erfordert neue Konzepte

### Änderungen im Landeswassergesetz (LWG) Rheinland-Pfalz

Am 1. März 2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten. Das „Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabwassergesetzes“, das am 9. September 2010 verabschiedet wurde, konnte bisher nur vordringliche Regelungen des LWG anpassen. Bis zur vollständigen Anpassung des LWG an das neue WHG hat das rheinland-pfälzische Umweltministerium eine [Synopse](#) zur Verfügung gestellt, die als Arbeitshilfe zum Umgang mit dem bestehenden LWG dienen soll. Diese ist zwar rechtlich nicht verbindlich, aber eine wertvolle Orientierungshilfe für die Übergangsphase. (Quelle: IHK Pfalz)

### Ergebnisse der 4. Zukunftskonferenz der Maritimen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns

Infolge der globalen Finanzmarkt- und Konjunkturkrise durchläuft die maritime Industrie derzeit einen Strukturwandel, der neue Konzepte mit zukunftsweisenden Perspektiven erfordert. Am 1. und 2. Dezember 2010 fand dazu in Rostock die 4. Zukunftskonferenz der Maritimen Wirtschaft zum Thema „Strukturwandel in der maritimen Industrie und Auswirkungen auf die maritime Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns“ statt. Der Ausschuss „Maritime Wirtschaft“ der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommerns hatte mit Unterstützung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion über Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich eingeladen. [Programmablauf und Vorträge](#) der Konferenz sind auf den Internetseiten der IHK zu Rostock zu finden (Dokument-Nummer: 38546). (Quelle: IHK Rostock)

## Veranstaltung



### Diskussionsrunde zum Thema Energieeffizienz am 8. Februar in Allendorf

Um Energieeffizienz in der Wirtschaft und Klimaschutz-Unternehmen als Leuchttürme unternehmerischer Innovation geht es in einer Veranstaltung am Dienstag, den 8. Februar 2011 ab 18.00 Uhr in der Viessmann-Akademie in Allendorf/Eder. Neben dem Heiztechnikhersteller Viessmann laden der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) über seine Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation sowie die Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel Vertreter aus Unternehmen und politischen Institutionen ein.

Der Hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch wird über Klimaschutz in Hessen sprechen. Anschließend schildert Prof. Dr.-Ing. Jens Hesselbach von der Universität Kassel, warum Klimaschutz sich für Unternehmen lohnt. Ab circa 19.00 Uhr diskutieren einige Vertreter von „Klimaschutz-Unternehmen“, darunter auch Dr. Martin Viessmann, mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft. Anmeldungen: Inka Praetsch, DIHK, E-Mail: [praetsch.inka@dihk.de](mailto:praetsch.inka@dihk.de), Fax: 030 2030852241. (Zin)

## Mittelständische Unternehmen im Fokus

## „Nachhaltigkeit als Unternehmensstrategie“ am 16./17. Februar in Bremerhaven

Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit werden in mittelständischen Betrieben immer mehr zum integralen Bestandteil von Unternehmensstrategien. Im Mittelpunkt der Fachtagung „Nachhaltigkeit als Unternehmensstrategie“ steht die Frage, wie Unternehmer ihre Kunden und Geschäftspartner dazu motivieren können, Klimaschutz- und/oder Nachhaltigkeitsstrategien zu folgen. Referenten aus Wissenschaft und Praxis spannen den Bogen von den wissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels bis hin zu konkreten Best-Practice-Beispielen in Unternehmen.

Das Klimahaus Bremerhaven 8° Ost veranstaltet die Fachtagung am 16. und 17. Februar 2011 speziell für mittelständische Unternehmen. Der Teilnahmebeitrag beträgt 375 € plus Mehrwertsteuer, darin enthalten sind eine Führung durch das Klimahaus sowie Speisen und Getränke während der Tagung. Weitere Informationen sind erhältlich bei Herrn Wolfgang Heumer vom Klimahaus 8° Ost, Tel. 0471-90203029, E-Mail: [heumer@klimahaus-bremerhaven.de](mailto:heumer@klimahaus-bremerhaven.de). (Wus)

## Qualität – Umweltschutz - Arbeitsschutz

## EcoStep – Besser werden mit System Qualität - Umweltschutz - Arbeitsschutz

Kennen Sie das ungute Gefühl, wenn die innerbetrieblichen Abläufe den steigenden Anforderungen von Markt und Kunden nicht mehr standhalten? Den Mitarbeitern fällt es schwer, die gewohnten Pfade zu verlassen um Betriebsabläufe effektiver zu gestalten und am Ende raubt alles zu viel Energie, Zeit und Geld.

Informieren Sie sich über das Optimierungssystem EcoStep, das speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entwickelt wurde. Es bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre betrieblichen Vorgänge kostengünstig und zukunftsfähig zu strukturieren – und Sie finden wieder mehr Zeit für das Wesentliche. Mit seinem transparenten Konzept und den Workshops ist EcoStep gerade für KMU's hochinteressant.

EcoStep umfasst die drei Bereiche Arbeitsschutz, Umweltschutz und Qualität und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich nach EcoStep zertifizieren zu lassen. Nutzen Sie auch die Fördermöglichkeiten, über die wir Sie gerne informieren.

Besuchen Sie unsere kostenlose Infoveranstaltung.

**Termin:** 27. Januar 2011, 14 bis 16:30 Uhr

**Ort:** IHK Lahn-Dill, Geschäftsstelle Wetzlar, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

[Flyer und Anmeldung](#)

## Interessant für Schiffbau und maritime Industrie

## AHK Norwegen organisiert deutschen Gemeinschaftsstand auf der Nor-Shipping vom 24. bis 27. Mai in Oslo

Die Nor-Shipping ist eine der führenden internationale Konferenzen und Messen für Schiffbau und maritime Industrie, auf der neue Technologien präsentiert und Netzwerke ausgebaut werden. Die Deutsch-Norwegische Handelskammer (AHK Norwegen) und die Messe Hamburg organisieren den deutschen Gemeinschaftsstand für die Bereiche Schiffbau und maritime Industrie. Der Stand wird über eine Größe von 1000 qm verfügen und befindet sich in einer zentralen Position auf dem Messegelände, was den Ausstellern eine exzellente Darstellungsplattform bietet.

Die Nor-Shipping 2011 wird vom 24. bis 27. Mai 2011 in Oslo stattfinden. Detaillierte Informationen über die Messe gibt es [hier](#). Interessenten an der Teilnahme am Gemeinschaftsstand bzw. generell an der Nor-Shipping 2011 wenden sich bitte an Herrn [Christmut Lindvig von der AHK Norwegen](#), Tel.: 0047-22128219, E-Mail: [lindvig@handelskammer.no](mailto:lindvig@handelskammer.no). (Quelle: AHK Norwegen)

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Annika Böhm (boe), Alexandra Böhne (bö), Dr. Sara Borella (bo), Corinna Grajetzky (Gra), Sandy Hagenah, Niederrheinische IHK (SH), Dr. Hermann Hüwels (Hüw), Klaudia Hüls (Hüls), Dr. Ilja Nothnagel (No), Dr. Armin Rockholz (AR), Dr. Dirk Schlotböller (DS), Susanne Schraff (Sr), Dr. Volker Treier (VT), Dr. Bettina Wurster (Wus), Sabine Zinzgraf (Zin)

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.